

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 4 (1938)

Heft: 60

Rubrik: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband Zürich : (deutsche und ital. Schweiz.)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sei die *Erstellung eines Großateliers durchaus gesichert*. Es bleibe nur noch eine Frage zu klären: Wo soll das Atelier hinkommen?

Die oben erwähnte Gruppe habe die Leute von der «Film-Schweiz» mit einer kapitalkräftigen Filmproduktion (welcher Nationalität?) zusammengeführt, die sich verpflichtet (!) habe, *auf 5 Jahre hinaus in dem zu erstellenden Atelier per Jahr 12, sage zwölf Großfilme zu drehen*.

«Am Ziel» betitelt das Blatt seine sensationelle Ankündigung.

Es bleibt nun abzuwarten, welcher von den Konkurrenten, Montreux oder «Filmproduktions-Gesellschaft

ILO» zuerst ans heiß ersehnte Ziel gelangt und ob wir dann nicht eines Tages in der Lage sind, *zwei* neue Großunternehmen der gleichen Art in unserm kleinen Lande zu haben, wo doch behauptet wird, daß eines allein niemals existenzfähig sein könne. Was dann? Welches ist dann das nationale Atelier?

Wie dringend nötig wäre eben gerade jetzt die *Eidgenössische Filmkammer*, die im Nationalrat leider zu Fall gebracht wurde. Wer will jetzt, in unserer rechtlosen Unordnung des Filmwesens, eingreifen und zum Rechten sehen, bevor katastrophale Fehler passieren?

A. Ku.

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband Zürich

(Deutsche und ital. Schweiz.)

Sitzungs-Berichte

Vorstands-Sitzung vom 27. Dezember 1937.

1. Der Kaufvertrag mit Hrn. Emile Sauty, Genf, betr. Uebernahme der Verlagsrechte des «Cinéma Suisse» und dessen Verschmelzung mit dem «Schweizer Film Suisse», wird genehmigt.
2. Der Vorstand nimmt Kenntnis von verschiedenen Mutationen, die den Mitgliedern des Verleihverbandes auf dem Zirkularweg bekannt gegeben werden sollen.
3. In eingehender Debatte werden 13 weitere Geschäfte internen Charakters behandelt.

Vorstands-Sitzung vom 18. Januar 1938.

1. Ein Zwischenbericht der Rechnungsrevisoren wird in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

2. Die Abrechnung für das Fachorgan pro 1937, sowie eine Vereinbarung mit Herrn Ständerat E. Löpfel-Benz, über die Organisation der Redaktion und des Inseratenwesens, wird genehmigt. Die Redaktion wird auch in Zukunft, wie dies bis anhin der Fall war, in enger Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des S.L.V. erfolgen.

3. Die ordentl. Generalversammlung wird infolge inzwischen eingetretener Umstände und notwendiger Vorarbeiten auf Ende März angesetzt.

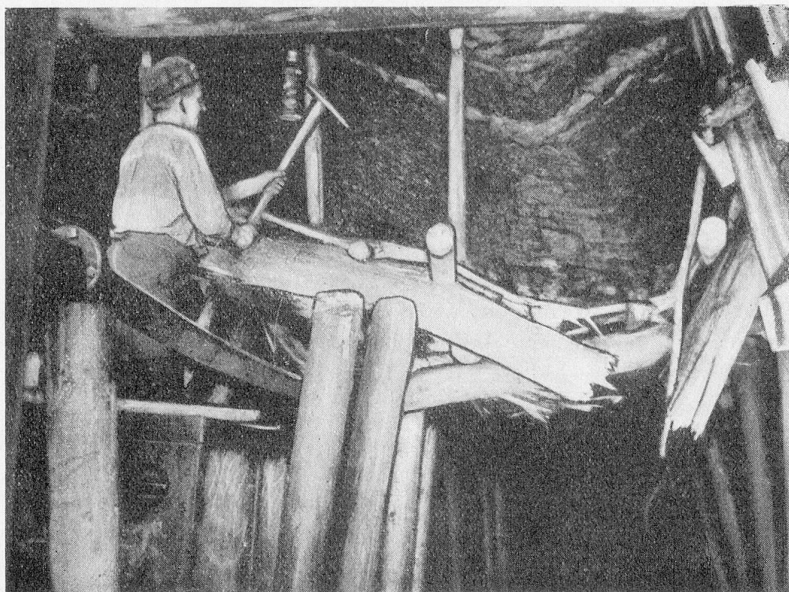
4. Der Vorstand nimmt Kenntnis von einem Gesuche der Gesellschaft Schweiz. Filmschaffender betreffend die Offizialität des «Film-Suisse» und beauftragt das Sekretariat, mit diesem Verbands die nötigen Abmachungen zu treffen.

5. Weitere 23 Traktanden beschäftigen den Vorstand bis in den späten Abend hinein.

J. L.

Mit der Filmkamera 800 Meter unter der Erde

Neben dem großen Spielfilm, dem sogenannten «Schlager», bringt das Programm bisweilen auch einen Kulturfilm. Leider nicht oft genug und vom Publikum nicht genügend bewertet.



Ein «verbrochener Stempel» wird ausgewechselt.

Diese Filme aber vermitteln uns Dinge aus den verschiedensten Bezirken des Lebens. Sie verhelfen uns zu Einblicken, die nötig und nützlich sind, um uns Achtung und Interesse für andere Berufe und Lebenskreise zu verschaffen. Wir sehen Länder und Städte, mühselig aufgenommene Vorgänge aus der Naturwissenschaft und Fabrikationsvorgänge aller Art. Ein Film zeigt uns die Gewinnung der Steinkohle. Die Kamera hat keine Mühe gescheut. Direkt «Vor Ort», wo die Kohle gebrochen wird, sehen wir den braven Bergmann mit dem modernen Preßlufthammer die Kohle vom Flötz abbrechen. «Schüttelrutsche» und «Stahlgliederbänder» befördern die Kohle «unter Tage».

So reiht sich ein Bild an das andere und der Filmstreifen vermittelt uns Einblicke in einen technischen Betrieb, dessen Besichtigung in natura so gut wie ausgeschlossen ist.

Der Beschauer der Filme kann sich aber kaum eine Vorstellung machen, welche Schwierigkeiten zu überwinden sind, um solche Aufnahmen durchführen zu können.

Vor allen Dingen: Zum Filmen braucht man viel Licht! Noch dazu, wenn man in der dunklen Grube einwandfreie Bilder drehen will.